

Amtliche Bekanntmachung Nr. 15/2026 der Gemeinde Oststeinbek
Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans und der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Oststeinbek

für das Gebiet im Ortsteil Havighorst nördlich der Hamburger Landesgrenze, östlich des Flurstücks 71/1, südlich der Tennisplätze und der Straße Am Ohlendiek und westlich der Flurstücke 55/1, 56 und 51/3

Hier: Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse
Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oststeinbek hat in ihrer Sitzung am 31. März 2025 beschlossen, die 49. Änderung des Flächennutzungsplans und die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Oststeinbek aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im obigen Lageplan durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet. Es wurden die folgenden Planungsziele festgelegt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für
- den Neubau des gemeindlichen Bauhofs auf dem Flurstück 51/2, der Flur 4, Gemarkung Havighorst sowie
- die Freizeitgestaltung auf dem Flurstück 209, der Flur 4, Gemarkung Havighorst unter Beteiligung der Nutzer;
- langfristige Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung;
- Vorgabe einer maßstäblichen und an die Umgebung angepassten Bebauung;
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung sowie Vermeidung von Nutzungskonflikten mit der vorhandenen Hochspannungsleitung;
- Renaturierung der Bereiche östlich des geplanten Bauhofstandortes (Grand- und Bolzplatz);
- Regelung des Ausgleichs innerhalb des Oststeinbeker Gemeindegebietes;
- Berücksichtigung des Klimaschutzes gemäß des gemeindlichen integrierten Klimaschutzkonzeptes;
- Berücksichtigung des Ortsteilentwicklungskonzeptes von Havighorst, welches als maßnahmenunterlegte Entwicklungsstrategie die Grundlage für eine nachhaltige, zielgerichtete und beteiligungsorientierte Entwicklung des Ortsteils bildet.

Der Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung erfolgen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom

06. Juli 2026 bis einschließlich 09. August 2026

im Rathaus der Gemeindeverwaltung Oststeinbek in 22113 Oststeinbek, Möllner Landstraße 20, im Zimmer 06 während folgender Zeiten informieren:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Des Weiteren sind die vorliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.oststeinbek.de/unsere-gemeinde/bauen-planen/bauleitplanverfahren> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ab dem 06.07.2026 zugänglich.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet erfolgt unter der Adresse <https://www.oststeinbek.de/buergerservice-politik/bekanntmachungen-wahlen/amtliche-bekanntmachungen>.

Oststeinbek, 29.06.2026



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]
Hettwer
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 02.07.2026 in der Bergedorfer Zeitung sowie durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 02.07.2026 in der Bergedorfer Zeitung hingewiesen worden.